



Zielsetzung

Das Gymnasium Broich strebt eine positive Lernatmosphäre an. Dazu gehört auch, eine positive Lernumgebung zu schaffen und zu unterbinden, was beim Lernen und Arbeiten und im sozialen Umgang stören könnte. Die Nutzung moderner Kommunikationsmittel bietet vielfältige Chancen, gleichzeitig treten auch Probleme auf, daher ist es notwendig, verbindliche Regeln zu vereinbaren und sie gleichermaßen verpflichtend einzuhalten.

Nutzungsordnung

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulfahrten sind bei der Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches, MP3-Playern, Kameras usw. (im Folgenden: mobile Endgeräte oder Geräte) die folgenden Regeln einzuhalten. Eine weitergehende Erlaubnis zur Nutzung mobiler Endgeräte gewährt die Fachlehrkraft bzw. aufsichtführende Lehrkraft nach ihrem Ermessen.

1. Die Nutzung während der Unterrichtszeit ordnet die Lehrkraft unter didaktischen Aspekten an, etwa zur Recherche oder für Messungen. Die Lehrkraft stellt dabei sicher, dass für Schülerinnen und Schüler ohne mobile Endgeräte kein Nachteil entsteht. Während des Unterrichts bleibt das Gerät ansonsten lautlos in der Tasche.
2. Wird ein mobiles Endgerät ohne Erlaubnis genutzt, ist es sofort auszuschalten. Das ausgeschaltete Gerät wird in der Regel von der Lehrkraft eingezogen und der Schulleitung übergeben. Der Vorfall kann weitere erzieherische Maßnahmen nach sich ziehen.

Das Gerät kann beim erstmaligen Verstoß gegen die Handy Nutzungsordnung am Ende des Unterrichtstages des Schülers/ der Schülerin bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei weiteren Verstößen wird das Handy nur an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten herausgegeben.

3. Bei Klausuren/Klassenarbeiten werden die Geräte unaufgefordert ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt. Die Benutzung stellt einen Täuschungsversuch dar.
4. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Handy generell nur auf dem Schulhof benutzen. **Ausnahmen: die genehmigte Nutzung nach Absatz 1 und in einer Regenzause.**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen mobile Geräte außerhalb ihrer jeweiligen Unterrichtszeiten, nicht jedoch im Neubau bzw. Sek-I-Gebäude, nutzen. Die Geräte sind überall lautlos und mit Kopfhörern zu betreiben, so dass Andere nicht gestört werden. Bei Verstößen wird die Klassenleitung bzw. Stufenleitung informiert, das Gerät wird ausgeschaltet und verbleibt bis zum Ende des Unterrichtstags im Sekretariat.

5. Wenn für Schulveranstaltungen und Schulfahrten keine eigene Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte durch die Schul- bzw. Klassenleitung getroffen wird, entscheidet die Fachlehrkraft bzw. aufsichtführende Lehrkraft über eine angemessene Nutzung mobiler Endgeräte gemäß diesen Grundsätzen.
6. Geltende Gesetze sind einzuhalten, besonders Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht sind zu beachten. Aus diesem Grunde sind Bild- und Tonaufnahmen von Personen verboten.
7. Die unerlaubte Veröffentlichung von Aufnahmen, Cybermobbing o.ä. verstoßen gegen geltende Gesetze. Nicht nur deshalb geht die Schule konsequent gegen Cybermobbing vor, und es werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz angewendet. Dies beschränkt nicht die Rechte Betroffener, ihrerseits strafrechtliche und andere Schritte einzuleiten.
8. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung erfolgen je nach Schwere des Verstoßes erzieherische Maßnahmen (z.B. die Entziehung des Geräts bis Unterrichtsschluss, die Benachrichtigung der Eltern usw.) oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz. Bei der strafbaren Nutzung der elektronischen Medien (beim Herstellen, Herunterladen, Abspielen, Tauschen von menschenverachtenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten u.a.) wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.